Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage

Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.06.2025 Tagesordnungspunkt: 6.4

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin am: 02.06.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Auerbach (Entschädigungssatzung)

Mit Freiwerden der Stelle des Bürgermeisters mit Ablauf des 06.04.2025 durch Ablauf der Amtszeit und der Ungültigkeitserklärung des 2. Wahlgangs der Bürgermeisterwahl vom 9. Februar2025 werden die Amtsgeschäfte durch die gewählten stellvertretenden Bürgermeister wahrgenommen. Dies wird voraussichtlich bis zum Amtsantritt eines zu wählenden Bürgermeisters andauern.

Mit dem Ziel eine langanhaltende Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Stellvertreter entsprechend zu honorieren, wurde die Verwaltung der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf mit dem Entwurf einer entsprechenden Satzungsregelung beauftragt.

Da die Entschädigungssatzung vom 29.04.20158 bereits 2 Änderungen erfahren hat und um die Verständlichkeit der Satzungsbestimmungen zu erleichtern, wird seitens der erfüllenden Gemeinde ein Neuerlass einer Entschädigungssatzung vorgeschlagen. Inhaltlich orientiert sie sich sehr stark an den bisherigen Regelungen, eine Regelung für die langanhaltende Stellvertretung des Bürgermeisters ist in § 3 Abs. 5 aufgenommen worden.
Hier wurde sich an der 3-Monats Regelung aus § 155 a Abs. 5 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) orientiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:
keine
Folgekosten:
101,47 € für jeden Tag der so geregelten Vertretung
doppische Auswirkung:
keine
steuerliche Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Auerbach (Entschädigungssatzung).

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ davon befangen

☐ stimmberechtigt

☐ Ja- Stimmen

☐ Nein- Stimmen

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzel
1. stellv. Bürgermeisterin

Siegel